

# Andernach



## **Kunst am Bau - Neubau Kindertagesstätte „Südnacher Pänz“ in Andernach**

### **Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren zur Erlangung von Entwürfen**

Im Namen der Stadt Andernach, vertreten durch den Oberbürgermeister Achim Hütten und betreut durch den Fachbereich FB4 – Kulturamt, wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau der Kindertagesstätte „Südnacher Pänz“, Schillerring 70a in 56626 Andernach ausgeschrieben.

Für die Realisierung steht eine Summe von **20.000,00 € brutto** zur Verfügung.

Der Wettbewerb wird als offener zweiphasiger Wettbewerb ausgeschrieben. Aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 1. Bewerbungsphase werden bis zu 5 Teilnehmer/-innen vom Auswahlgremium des Bewerberverfahrens ausgewählt und für die 2. Phase eingeladen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der 2. Phase werden gebeten, bis spätestens **01.04.2022** ihre Teilnahme verbindlich zu erklären. Das Verfahren ist in der zweiten Phase anonym.

*Hinweis:* Das Auslobungsverfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- [www.kunstundbau.rlp.de](http://www.kunstundbau.rlp.de)
- [www.bbkrp.de](http://www.bbkrp.de)
- [www.kunsth Handwerk-rlp.de](http://www.kunsth Handwerk-rlp.de)
- [www.Andernach.de](http://www.Andernach.de) > Ausschreibungen

#### **Die wichtigsten Informationen im Überblick:**

Teilnehmerkreis: 1. Stufe: offener Teilnahmewettbewerb

2. Stufe: 5 Teilnehmer/-innen

Auslobungssumme: 20.000,- €

Abgabetermin 1. Stufe: 18.03.2022

Sitzung Auswahlgremium: 24.03.2022

Termin Kolloquium: 07.04.2022 (Änderung möglich)

Abgabetermin 2. Stufe: 13.05.2022

Sitzung Preisgericht: 20.05.2022

## **1. Die Aufgabe**

### **Beschreibung**

Der Neubau der Kita entsteht in einem Mischgebiet in der Kernstadt Andernach, in direkter Nähe zur Grundschule St. Stephan. Errichtet wird sie auf dem Gelände des in zweiter Reihe liegenden ehemaligen Bolzplatzes. Die Umgebung ist als Wohngebiet durch überwiegend kleine Einfamilienhäuser und Reihenhäuser geprägt. Das Gelände ist vollständig von Wohnbebauung und Grundschule umgeben

und hat keinen direkten Zugang zur Straße. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt ausschließlich über die Straße „Schillerring“. Das Gelände ist eben und es herrschen normale Platzverhältnisse.

Es handelt sich um eine 4-gruppige Kindertagesstätte für ca. 80 Kinder (Ü3 und U3). Das Gebäude wird als langgestreckter Bau ebenerdig, eingeschossig in Holzbauweise errichtet. Im Inneren und Äußeren dominiert als Baustoff Holz. Die Fassade ist horizontal durch Holzpaneele strukturiert. Das neu angelegte Außengelände überzeugt mit einer Vielfalt an Spielgeräten und der Liebe zur Natur. Im südlichen Teil des Gebäudes wird die Mensa der benachbarten Grundschule untergebracht.

Aufgabe ist es ein interaktives, künstlerisch gestaltetes Objekt für die Nutzung durch Kinder zu schaffen. Es steht dafür eine Fläche im Außenbereich östlich vor der Kita rechts des Eingangsbereichs zur Verfügung. Dies geht aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan hervor. Die Situation kann am Termin des Kolloquiums besichtigt werden.

Das Kunstwerk soll erlebbar, beispielbar und ins Spiel integrierbar sein. Es soll die Entdecker-/Abenteuerfreude fördern, zum selbstlernen anregen und / oder die Sinne ansprechen und schulen. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Kriterium.

Grundsätzlich ist es den Verfassenden freigestellt, mit einem einzigen Element oder mit mehreren Elementen zu arbeiten, sofern es sich innerhalb der dargestellten Grenzen bewegt. Thematisch, sowie auch in der künstlerischen Formensprache werden den Künstler\*innen weitgehende Freiheiten eingeräumt; denkbar sind Bezüge zur Geschichte der Stadt Andernach, zur Region Mittelrhein /Pellenz, zur Landschaft, zur Architektur, zum Hauptthema Kita, etc.

Architektur und Außenanlagengestaltung stehen fest; sie werden im Rahmen des Kolloquiums von den Architekten erläutert.

Die Künstler\*innen sollten sich mit dem Ort und seiner Farb- und Freiraumgestaltung auseinandersetzen und mit eigenen Ausdrucksmitteln zu einer weiteren Aufwertung beitragen.

Zur Verwendung kommen dürfen nur Materialien, die der Nutzung angemessen sind und die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Bei der Auswahl des Materials wird die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen vorausgesetzt. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist.

Die ‚Kunst‘ soll Vandalen sicher, für die Kinder erlebbar und auch in kleineren Gruppen nutzbar sein. Eventuelle Sitzmöglichkeiten können fest oder in einem definierten Bereich beweglich sein.

Die Einhaltung entsprechender Normen und gesetzlicher Vorgaben ist von den Künstler\*innen zu gewährleisten. Entsprechende Absprachen müssen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz getroffen werden. Kontakt: [s.kuhn@ukrlp.de](mailto:s.kuhn@ukrlp.de)

Gegebenenfalls muss der TÜV konsultiert werden.

Fließendes, stehendes oder durch Pumpen bewegtes Wasser soll nicht verwendet werden.

Eventuell erforderliche Stromanschlüsse werden bauseits bereitgestellt.

Die Fundamentierung erfolgt entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben der Künstler\*in bauseits.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

## 2. Das Verfahren

### 2.1 Teilnahmeberechtigung

Folgende Künstler\*innen, Kunsthandwerker\*innen sind zur Abgabe je eines Entwurfes eingeladen: Alle professionell freischaffenden Künstler\*innen, Kunsthandwerker\*innen, sowie Künstlergemeinschaften, die als besondere Zulassungsvoraussetzung einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (z.B. Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt, Geburtsort).

Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse KSK oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in professionellem Zusammenhang.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Künstlergruppen oder Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Sie haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Alle der Auslobung entsprechenden rechtzeitig eingesandten Arbeiten, werden im Rahmen einer Preisrichtersitzung anonym beurteilt. Jeder Bewerber darf nur eine Arbeit einreichen.

**Bewerber/innen, die diese Anforderung (Anlage Nr. 2) nicht nachweisen, können nicht zugelassen werden.**

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer\*innen, Preisrichter\*innen und deren Stellvertreter\*innen, sowie Studierende.

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

### 2.2 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Fotos der Außenanlage
- Plan der Außenanlage, M. 1:100
- Ansichten des Gebäudes, M. 1:100
- Farbkonzept der Innengestaltung

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

### 2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer/-innen der 2.Stufe des Wettbewerbs findet zur Klärung von Rückfragen und zur

Präzisierung der Aufgabe ein Kolloquium unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes statt

**am 07.04.2022, um 10.00 Uhr, am Standort:**

**Kindertagesstätte „Südnacher Pänz“, Schillerring 70a, 56626 Andernach.**

**Hinweis: Terminänderungen sind möglich!**

Das Kolloquium dient dem Dialog zwischen Auslober und Wettbewerbsteilnehmer/-innen. Etwaige Rückfragen der Teilnehmer/-innen zur Ausschreibung müssen bis **14.04.2022** schriftlich unter **charlotte.everling@andernach.de** gestellt werden. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Fragen und Antworten werden anonym zusammengestellt und den Teilnehmern per Mail zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Wettbewerbsleistungen

### 1. Stufe – Bewerbungsverfahren:

1. Bewerbungsbogen (Anlage 1)
2. Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Anlage 2)
3. Maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
4. Kurzvita mit Verzeichnis Kunst am Bau und/oder Ausstellungsverzeichnis (1 Seite DIN-A4)
5. Text zur künstlerischen Position (1 Seite DIN-A4)

### 2. Stufe – Einladungswettbewerb:

#### 1. Flächige Gestaltung:

- 1 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung Ansicht im Maßstab 1:10
- 1 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung Gesamtzusammenhang im Maßstab 1:50

2. **Erläuterungsbericht** (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4

3. **Angaben** zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4

4. Ein **verbindliches Kostenangebot**, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

#### 5. **Verfassererklärung**

Der/Die Verfasser/-in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber/-in der Arbeit ist.

## 2.5 Honorierung

Die Teilnehmer\*innen der 1.Stufe / Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer\*innen der 2.Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden, prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von **500 €** inkl. Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

## 2.6 Abgabe

Die Entwürfe sind bei der Stadtverwaltung Andernach – Kulturamt, Hochstraße 52-54, 56626 Andernach mit der Aufschrift „KaB Kita „Südnacher Pänz““, ohne Berechnung von Kosten, einzureichen. Es gilt der Eingangsstempel der Poststelle der Stadtverwaltung Andernach.

Eine persönliche Abgabe ist zu den Öffnungszeiten unter oben angegebener Adresse Mo-Fr von 8-13 und 14-16 Uhr (freitags bis 12 Uhr) möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung beachtet werden und es bleibt die Verantwortung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin, für einen fristgerechten Eingang an der Annahmestelle zu sorgen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis **18.03.2022, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Andernach vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis **13.05.2022, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Andernach vorliegen.

## 2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesendet, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

## 2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den/die Verfasser/-in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus

unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des/der Entwurfsverfasser/-in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der/die Verfasser/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber/-in der Arbeit ist.

## 2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer/-innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren. Das Preisgericht entscheidet über Zulassung im weiteren Verfahren. Vorprüfer/-innen und Preisrichter/-innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/-innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

### 1. Stufe

#### **Vorprüfung:**

1. Charlotte Everling - Stadtverwaltung Andernach – Kulturamt
2. Eva-Maria Kern - Stadtverwaltung Andernach – Bauamt

#### **Auswahlgremium:**

1. Aloys Rump - Künstler BBK rlp; Fachpreisrichterin
2. Petra Meurer-Bolt – Künstlerin aus Andernach; Fachpreisrichterin
3. Doris Büma - Künstlerin aus Andernach; Fachpreisrichterin
4. Claus Peitz- Bürgermeister der Stadt Andernach; Sachpreisrichter
5. N.N.- Kita „Südnacher Pänz“ Andernach; Sachpreisrichter/-in / Architektin der Kita
6. Andrea Kohlhaas - Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Andernach; ohne Stimmrecht

Das Auswahlgremium tagt am **24.03.2022 um 11.00 Uhr** im historischen Rathaus in Andernach.

### 2. Stufe

#### **Vorprüfung:**

1. Charlotte Everling - Stadtverwaltung Andernach – Kulturamt
2. Eva-Maria Kern - Stadtverwaltung Andernach – Bauamt

#### **Preisgericht:**

1. Ulla Windheuser-Schwarz. - Künstlerin bbk rlp; Fachpreisrichterin
2. N.N. – Künstler/-in; Fachpreisrichter/in
3. Lydia Nüdd - Künstlerin aus Koblenz; Fachpreisrichterin
4. Achim Hütten - Oberbürgermeister der Stadt Andernach; Sachpreisrichter
5. Bianca Pehlivan-Alt - Leitung Kita „Südnacher Pänz“ Andernach; Sachpreisrichterin
6. Andrea Kohlhaas - Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Andernach; ohne Stimmrecht
7. kulturpolitische Sprecher der Stadtratsfraktionen Andernach; ohne Stimmrecht

Das Preisgericht tagt am **20.05.2022 um 10.30 Uhr** im Bürgerhaus Miesenheim.

## **2.10 Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **20.000,- €** inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des/der Auftragnehmer-s/-in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler/-innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

## **2.11 Fertigstellung**

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist ca. 6 Monate nach Auftragserteilung. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/-in und Auftraggeber/-in abzustimmen.

Der/die beauftragten Künstler/-in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

## **2.12 Urheberrecht**

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des/der Künstler-s/-in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem/der Künstler/-in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

## **2.13 Dokumentation**

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler/-innen,  
BBK Rheinland-Pfalz, BK RLP,  
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz, Fachreferat Bildende Kunst und Film im Kulturministerium Rheinland-Pfalz.

Der/die beauftragte Künstler/-in berechtigt den/die Auftraggeber/-in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

## **2.14 Ausstellung**

Der/die Auftraggeber/-in behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern/-innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer/-innen.

## 2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631  
[https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf](https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf)

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW  
[https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe\\_und\\_Wettbewerbe/RPW\\_2013/rpw-2013.pdf](https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf)

Leitfaden Kunst am Bau  
[https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?__blob=publicationFile&v=3)

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem/der Auftragnehmer/-in bzw. dem/der Künstler/-in obliegt.

Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.